

Thurner

Sigmund

GbKsI 25.04.1542

Bürger zu Worms
auf die Klage des Hans Steinmetz ist er trotz Gelübde nicht
erschieden; er soll dem Kläger den Tagkosten geben

GbKsI 23.05.1542

von Worms
wegen seines ungehorsamen Ausbleibens soll er Hans Steinmetz
den Tagkosten entrichten

GbKsI 13.06.1542
oFN

Bürger von Worms
in der Klage des Hans Steinmetz von Pfeffingen gegen ihn und
Simon, Bürger von Worms, wegen einer Kautio und Bürgschaft
erkennt das Gericht, daß Hans Steinmetz sich bei der Kautio mit
der Vereidigung zufrieden geben soll ('der aides pflicht soll billich
settigen loßen'), weil sie trotz ihres Bemühens keine Bürgschaft
bekommen können

GbKsI 13.06.1542

er und Simon von Worms begehren ihren Rechten Tag gegen Hans
Steinmetz von Pfeffingen

GbKsI 09.01.1543
Dhörner

Steinmetz
Bürger zu Worms
Meister Hans Miller von Pfeffingen begehrt seinen Rechten Tag
gegen ihn und Sigmont von Mutterstadt, beide Bürger zu Worms,
weil sie ihn gescholten hätten, er sei ein Schelm, und wer bei ihm
arbeite, sei auch einer

GbKsI 22.05.1543
Sygmont oFN

Meister
Steinmetz zu Worms
in der Klage von Meister Hans Miller gegen ihn wegen des
Tagkostens erkennt der Schöffe, daß Kosten und Hauptsache
aufeinander beruhen; Sigmont soll sich zum nächsten Gericht
geschickt machen